

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 31.01.2017
Sitzung Nummer:	23 (OULA/23/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:48 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Herr Peter Krüger
Herr Torsten Müller
Herr Marcus Schreiber
Herr Chris Schulenburg
Herr Eduard Stapel

Stellvertreter

Frau Dr. Helga Paschke

Vertretung für Herrn Bode Ladwig

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich
Herr Dr. Peter Neuhäuser
Herr Manfred Schulz
Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Frau Susanne Hoppe
Herr Sebastian Stoll

Dezernent Dezernat I
Amtsleiterin Kämmerei
Dezernent Dezernat II

Teilnehmer

Frau Caroline Bechtolsheim

Frau Edith Braun
Madlen Gose
Bernd Hauke

Rechtsanwältin - Gaßner, Groth, Siederer & Coll. -
Partnerschaft von Rechtsanwälten - Berlin

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsges. mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bodo Ladwig

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Marcus Schober

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2016
- 5 Stellungnahme des Landkreises zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal"
Vorlage: 332/2017
- 6 Blitzer Erleben
Berichterstatter: Herr Sebastian Stoll
- 7 Informationen zur Gelben Tonne
- 7.1 Vorstellung des Gutachtens
Berichterstatter: Frau Caroline von Bechtolsheim
- 7.2 Sachstandsbericht
Berichterstatter: Herr Dr. Denis Gruber
- 7.3 Weitere Informationen
Berichterstatter: Frau Madlen Gose
- 8 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 23. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Frau Caroline von Bechtolsheim, Rechtsanwältin GGSC Berlin, Frau Madlen Gose, Geschäftsführerin der ALS Dienstleistungsges. mbH, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung und alle weiteren Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlt Herr Marcus Schober, sachkundigen Einwohner.

Alle Kreistagsmitglieder sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm: Gibt es Änderungsanträge zur Tagesordnung?

Herr Dr. Gruber: Der Top 7 sollte wie folgt geändert werden:

- 7.1. Sachstandesbericht
Berichterstatter: Herr Dr. Gruber
- 7.2 Vorstellung des Gutachtens
Berichterstatter: Frau Caroline von Bechtolsheim

Die Punkte werden getauscht.

Frau von Bechtolsheim berichtet dann im TOP 7.1 und Herr Dr. Gruber im TOP 7.2

Herr Klemm: Weiter Änderungsanträge bestehen nicht, die Tagesordnung ist festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2016

Herr Klemm stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2016 fest, da es keine Einwendungen seitens der Anwesenden gibt

zu TOP 5 Stellungnahme des Landkreises zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt "Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal" Vorlage: 332/2017

Herr Klemm bittet Frau Gose und Frau Hoppe um ihre Ausführungen.

Frau Gose und Frau Hoppe erläutern die Vorlage 332/2017 – Stellungnahme des Landkreises zur überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt „Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal“.

Frau Gose: Es gab Mitte des Jahres 2015 eine überörtliche Prüfung des Landkreises Stendal mit dem Schwerpunkt Organisation und Durchführung der Abfallwirtschaft. Die Prüfungsanordnung ist vom 12. Mai 2015. Die Prüfer des Landesrechnungshofes waren von Juni bis November (mit Unterbrechungen) hier im Hause des Landkreises Stendal und bei der ALS in Osterburg. Im Dezember 2015 gab es ein Abschlussgespräch und in der Konsequenz einen Abschlussbericht vom Landesrechnungshof im Juli 2016.

Geprüft wurde Alles, begonnen bei der Gebührenkalkulation über Entsorgungssatzung, Gebührensatzung, die Aufgabenübertragung an die Gesellschaft, wie wir Entsorgungsleistungen ausschreiben und abrechnen, wie die Abfallwirtschaft selbst umgesetzt wird. Der Prüfungszeitraum war für die Zeit von 2009 bis 2014. Im Ergebnis gibt es 8 Prüfungsfeststellungen.

Frau Gose übernimmt jetzt den Teil der die ALS betrifft. Frau Hoppe erläutert dann den Teil Gebührenabrechnung/Kämmerei.

Frau Gose:

1. Ziffer 5.2. // Seite 11
Vergaberechtlicher Verstoß bei der Sperrabfallausschreibung für 2012

Hier wurde ein abgegebener Angebotspreis nachverhandelt. Dazu muss gesagt werden, dass wir als Gesellschaft der öffentliche Auftraggeber sind und im Jahr 2011 ein anderes Vergaberecht als im Moment galt. Unterhalb der EU-Schwellenwerte sind wir nicht zur Anwendung der förmlichen Vergabeverfahren verpflichtet. Das ist jetzt anders. Jetzt gibt es ein Landesvergabegesetz.

Im Jahr 2011 wurde Wettbewerb zugelassen. Angebote wurden eingeholt und die verschlossenen Angebote wurden zu einem bestimmten Stichtag (Landkreis und ALS waren anwesend) manipulations sicher geöffnet. Im nach hinein gab es ein Bietergespräch mit dem Entsorger der die Entsorgung im Landkreis bereits durchführte. Die Preisnachverhandlung ist möglich weil wir zur Anwendung des § 15 VOL/A nicht verpflichtet waren. Aus unserer Sicht ist das kein Vergabeverstoß.

2. Ziffer 6.1 // Seite 13

Kosten für die Altersteilzeit als Bestandteil des ALS-Entgeltes

Hier wären die Kosten anzusetzen die in einer jährlichen Berechnungsperiode tatsächlich anfallen. Personalkosten bei Altersteilzeit-Mitarbeitern seien nicht Gebührenansatzfähig. Das betrifft die Bildung von Rückstellung in der Arbeitsphase und die Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Beides ist nicht konkret im Kommunalabgabenrecht geregelt. Wir haben in der Kommentierung zum Kommunalabgaberecht (Driehaus – Stand März 2016) recherchiert. Nach dieser Kommentierung gibt es ansatzfähige Kosten. Eine Berücksichtigung dieser Beträge widerspricht somit nicht dem § 5 KAG LSA.

5. Ziffer 7 // Seite 16

Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag

Die Prüfer haben festgestellt, dass in 2010, 2011 und 2013 die Verwendung des Jahresergebnisses später festgestellt wurde als der Gesellschaftsvertrag vorgibt (8 Monate nach Ende des Geschäftsjahres). Im Jahr 2013 hatten wir im 1. Halbjahr keine Sitzung des Aufsichtsrates, obwohl pro Halbjahr eine Sitzung des Aufsichtsrates stattfinden muss. Das lag daran, dass wir am 25.05. 2014 die Kommunalwahl hatten und bis zu diesem Termin war der Jahresabschluss der ALS noch nicht abgeschlossen auch gab es keine berichtspflichtigen Themen. Im September wurden die Vertreter durch den Kreistag gewählt und im Oktober fand dann die Sitzung des Aufsichtsrates statt. Vorhandene Unterlagen waren dazu nicht aussagekräftig genug. Das wird in Zukunft besser beachtet und dokumentiert.

6. Ziffer 8 // Seite 18

Umwidmung der Deponierückstellung

Hier ging es um die drei kreiseigenen Deponien in Stendal, Scheeren und Havelberg. In den vergangenen Zeiträumen der Gebührenkalkulationen haben wir teilweise Beträge aus den Deponierückstellung umgewidmet in den Sonderposten (damals noch Gebührenausgleichsrücklage). Die Unterlagen dazu sollen zukünftig auch besser dokumentiert werden. Das werden wir auch sicherstellen.

7. Zimmer 8 // Seite 18/20

Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH bis 31.12.2017

Hier der Altvertrag aus dem Jahr 2003 der uns zu Zahlungen verpflichtet, wenn wir unseren Minder mengenkorridor nicht erreichen. Die Prüfer hatten uns für die Zukunft mitgegeben, dass wir bestimmte Dinge (siehe Bericht) beachten sollten, so dass Fehler, die 2003 gemacht wurden jetzt vermieden werden können. Jetzt gibt es keine Mindest-oder Maximalmengen mehr. Wir haben neu in 2016 ausgeschrieben und den Vertrag im August beschlossen und die Hinweise des Landesrechnungshofes berücksichtigt.

Frau Hoppe:

3. Ziffer 6.2 // Seite 14

Kosten des Mahnwesens bis 2010 als Bestandteil des ALS-Entgeltes

Der Landesrechnungshof schreibt in seinem Bericht, dass Mahnkosten nicht gebührenrelevant sind. Kosten des Mahnverfahrens dürfen nicht über die Gebühr finanziert werden. Der Landesrechnungshof bittet hier um Kenntnisnahme und zukünftige Beachtung. Seit 2011 wird dies bereits so umgesetzt.

4. Ziffer 6.3 // Seite 15, 16
Kasseneinnahmerest, uneinbringliche Forderung

Auch hier weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass Forderungsausfälle nicht gebührenrelevant sind. Diese Aufwendungen müssen durch den Haushalt des Landkreises getragen werden. Die Rückstellungen in Höhe von 1,245 Mio € sind dem Gebührenhaushalt zurückzuführen. Die Rechtsmeinung des Landkreises aus dem KG heraus ist aber, dass kein Rechtsanspruch für diese Rückführung besteht, weil man das Periodenprinzip hat und nur ein Ausgleichsanspruch für den nachfolgenden Kalkulationszeitraum besteht. Es soll so verfahren werden, dass man Forderungsausfälle für die Zeit vom 2009 bis 2014 berücksichtigt und dem Gebührenhaushalt zurückführt. Das werden dann aber nicht die 1,245 Mio € sein, da in diesem Betrag auch Korrekturbuchungen enthalten sind. Nach einer ersten Prüfung sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass ca. 297.000 € für diesen Zeitraum an Forderungsausfällen anzusetzen sind. Das sind dann alle Forderungsausfälle bis auf befristete Niederschlagungen. Im Zuge der Prüfungsfeststellung sind bereits Rückstellungen gebildet worden. Jetzt wird entsprechend verfahren.

8. Ziffer 10 // Seite 21
Finanzrechtsstreit der ALS

Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass die ca. 1,2 Mio € aus dem Finanzrechtsstreit für den Gebührenhaushalt zu verwenden sind. Dies wurde auch bereits umgesetzt. Diese Mittel stehen dann für den Gebührenaussgleich zur Verfügung.

Herr Klemm bedankt sich bei Frau Gose und Frau Hoppe für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Stapel: Im Bericht des Landesrechnungshofes Seite 4, 3. Kennzahlen steht in der Tabelle „ehem. Landkreis Saalkreis“. Ist das so richtig? Außerdem wird immer gestritten um die Anzahl der Haushalte. Inwiefern kann man sich jetzt auf diese Zahlen verlassen?

Frau Gose antwortet: Saalkreis ist natürlich ein Schreibfehler. Gemeint ist natürlich der Landkreis Stendal. Quelle für die Zahl der Einwohner, Haushalte und Gewerbe ist der jährliche Abfallbericht des Landkreises Stendal. Das ist die Auswertung aus dem Abfallgebührenprogramm, also reale Zahlen.

Herr Stapel: Diese Zahlen werden immer wieder angezweifelt.

Frau Gose: Dazu möchte ich auf meine Ausführungen im Punkt 7 verweisen.

Frau Braun: Die Zahlen für 2015 gibt es aber auch?

Frau Gose: Ja.

Herr Klemm bittet jetzt um Abstimmung über die Vorlage 332/2017 da es keine weiteren Meldungen zur Diskussion gibt.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 6 **Blitzer Erleben**
Berichterstatter: Herr Sebastian Stoll

Herr Klemm bittet Herrn Stoll um seine Ausführungen zum Thema.

Herr Stoll: Ausgewertet wurde die Zeit vom 04.10. bis 01.12.2016. Dazu einige statistische Angaben.

Anzahl Gesamt-Kfz und Verstöße:

Ca. 223.000 Fahrzeuge befahren die Ortslage in Fahrtrichtung Osterburg. Davon 219.000 auf der Spur 1, ca. 3.400 auf der Spur 2. Spur 1 ist die Spur die in Deutschland immer genutzt wird, die rechte Spur. Die Spur 2 ist die linke Spur die man eigentlich nicht nutzen sollte. Das lasergestützte System ist aber so, dass beide Spuren erwischt. In der Spur 1 gab es ca. 1.500 Verstöße, das ist ein Anteil von 0,48 %. Die durchschnittliche Geschwindigkeit aller Kfz lag bei 41 km/h, bei den Verstößen bei 63 km/h. In Fahrtrichtung Stendal waren ca. 233.000 Fahrzeuge unterwegs. Für die Spur waren das ca. 230.000 Fahrzeuge. Die Verstöße lagen bei ca. 1.100. Das ist ein Anteil von 0,47 %. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei 41 km/h bei den Verstößen bei 64km/h.

Anzahl der Verwarn- und Bußgelder:

Das Gerät wurde am 04.10 in Betrieb genommen. Die Ordnungswidrigkeiten sind zu Beginn nach oben gegangen, in den Wochen danach hat sich das etwas abgeflacht und dann in der Reisezeit zu Weihnachten/Neujahr wieder etwas anzusteigen. Die Verstöße bleiben oft im Bereich des Verwarngeldes.

Die Höchstmessungen in Fahrtrichtung Osterburg lagen bei einer festgestellten Geschwindigkeit von 106km/h, 102km/h, 73 km/h, 65 km/h und 62km/h. Die erlaubte Geschwindigkeit liegt bei 50 km/h. Bei der festgestellten Geschwindigkeit von 106 km/h bedeutet das eine Geschwindigkeitsübertretung von 56 km/h. Das vorgeschlagene Bußgeld beträgt 280,00 €, 2 Punkte und 2 Monate Fahrverbot. In Fahrtrichtung Stendal lag die festgestellte Höchstgeschwindigkeit bei 110 km/h. Das ist eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 60 km/h. Das vorgeschlagene Bußgeldbeträgt ebenfalls 280,00 €, 2 Punkte und 2 Monate Fahrverbot. Post bekommt der Fahrer dann von der Zentralen Bußgeldstelle. Das Recht zum Widerspruch besteht.

Daten des mobilen Messgerätes für das Jahr 2016

Auch das mobile Blitzgerät kommt zum Einsatz. Im Jahr 2016 wurden ca. 194.000 registriert, die an diesem Fahrzeug vorbeifuhren. Es gab ca. 7.000 Verstöße. Das ist ein Anteil von 3,58 %. Der Bußgeldbereich ist dann eher gering.

Daten des mobilen Messgerätes für das Jahr 2016 – Erträge und Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen über den Erträgen.

Ein Beispiel für die Höchstmessungen: Bei einem PKW wurde eine Geschwindigkeit von 114km/h gemessen. Erlaubt waren 50 km/h. Die Geschwindigkeitsüberschreitung lag also bei 65 km/h. Das vorgeschlagene Bußgeld lag bei 480,00 €, 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot.

Grund für diesen Tagesordnungspunkt ist eine Neuerung. Mit dem Hersteller zusammen konnte in den letzten Wochen erarbeitet werden, dass beide Blitzgeräte jetzt drehbar sind. Jedes dieser beiden Geräte kann sowohl in den Ort hinein- und auch aus dem Ort herausblitzen. Dies wird nicht noch einmal angekündigt. Sowie die Kollegen im Außendienst sind – mal wird das Geräte gedreht, mal nicht. Es ist auf jeden Fall immer Vorsitze geboten und am besten ist es, man fährt vorsichtig. Die Auskunft im letzten Jahr, dass das Gerät nicht drehbar ist, stimmt also nicht mehr. Deshalb auch hier die offizielle Vorstellung der neuen Technik der beiden Geräte.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Braun: Die Ortslage Erxleben ist kein Unfallschwerpunkt. Hier wurden Geräte aufgebaut. Die Kreuzung in Lüderitz ist ein Unfallschwerpunkt, auch Menschenleben waren schon zu beklagen. **Warum wird dort keine stationäre Anlage aufgebaut.**

Herr Stoll: In Osterburg/Erxleben war es so, dass auf Grund eines Stadtratsbeschlusses ein entsprechender Antrag an den Landkreis zur Aufstellung gestellt wurde. Der Kreistag hat sich dann dazu entschlossen. Die Erlasslage ist so, dass der Landkreis innerhalb geschlossener Ortschaften „blitzen“ darf. Außerhalb geschlossener Ortschaften ist die Polizei für die Verkehrsüberwachung verantwortlich.

Frau Braun: Wer ist der Baulastenträger für die festen Geräte?

Herr Stoll: An der Stelle die Straßenbaubehörde. Auch die Polizei könnte diese Geräte installieren.

Herr Schulz: Als über die Einrichtung der Geräte beraten wurde, war ja abzusehen, dass wirtschaftlich nicht mit viel zu rechnen ist. Es ging aber auch um die Lebensqualität der Anwohner, dass die Lärmbelastigung zurückgeht. Gibt es da Aussagen der Anwohner?

Herr Stoll: Der Bürgermeister von Erxleben, Herr Ahrend, hat berichtet, dass eine deutliche Verbesserung zu spüren ist. Der übergroße Teil der Bewohner begrüßt die Geräte. Der Teil der Bewohner die ihn nicht begrüßen, hat dann schon ein „Foto“ bekommen. Das Ziel ist aus seiner Sicht erreicht.

Herr Klemm bedankt sich für die Diskussion und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 7 Informationen zur Gelben Tonne

Herr Klemm: Frau von Bechtolsheim, Herr Dr. Gruber und Frau Gose werden zum Thema sprechen.

Frau Dr. Paschke: Im Kreisausschuss stand dieser Tagesordnungspunkt mit auf der Tagesordnung. Wir würden darum bitten, dass nach den Ausführungen von Frau von Bechtolsheim, von Herrn Dr. Gruber und von Frau Gose die Möglichkeit besteht nachzufragen. Die Mitglieder des Ausschusses haben eine E-Mail vom Auftraggeber, Fa. Cont-trans, erhalten. Darin wurde mitgeteilt, dass Herr Mattke bereit wäre, zur Frage Anschluss und ähnliches hier im Ausschuss Stellung zu nehmen. Entsprechend Geschäftsordnung § 18 Absatz 6 kann der Ausschuss das beschließen. Ich bitte darüber um Abstimmung.

Herr Klemm bittet um Abstimmung darüber, ob Herr Mattke hier im Fachausschuss Rederecht erhält:

Die Anwesenden stimmen ab: 3 ja 4 nein Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt und Herr Mattke erhält kein Rederecht.

zu TOP 7.1 Vorstellung des Gutachtens Berichterstatter: Frau Caroline von Bechtolsheim

Herr Klemm erteilt Frau von Bechtolsheim das Wort und bittet um ihre Ausführungen.

Frau von Bechtolsheim begrüßt die Anwesenden und stellt das Gutachten zur LVP-Erfassung und Entsorgung im Landkreis Stendal anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 7.1 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Schulz: Sie haben ihre Rechtsinterpretation dargelegt. Was ich vermisste – was ist der Lösungsvorschlag!

Frau von Bechtolsheim: Eigentlich liegt das auf der Hand. Der Systembetreiber muss das in die Hand nehmen und für geordnete Verhältnisse sorgen. Der Landkreis ist bereit, dazu Gespräche zu führen, aber es ist nicht so, dass der Landkreis behördlich gegenüber dem Systembetreiber aktiv wird. Er kann nur versuchen aus der Abstimmungsvereinbarung heraus für eine gewisse Beruhigung der Situation zu sorgen.

Frau Dr. Paschke: Ihre rechtliche Wertung haben wir jetzt erst bekommen. Fragen dazu wurden bereits im Kreisausschuss gestellt. Da diese Wertung aber sehr umfangreich ist, würden wir Fragen dann schriftlich an die Verwaltung stellen. Einiges soll hier aber kurz bemerkt werden:

1. Der Landkreis soll sich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bemühen, benutzerfreundliche Informationen herauszugeben. Das Konfliktpotenzial besteht seit zwei Jahren. Bei der Akteneinsicht haben wir festgestellt, dass je größer die Konflikte mit Einzelnen aufgetreten sind, umso weniger benutzerfreundliche Informationen hat man durch den Landkreis bekommen. Dazu werden wir ganz konkrete Fragen stellen. Wir sind der Auffassung, dass der Landkreis die 0,26 €/Einwohner/Jahr (ca. 30.000 €/Jahr), die er für die Öffentlichkeitsarbeit erhält, nicht nur für das Schalten von Anzeigen genutzt werden sollte. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte auch Informationen beinhalten, wann z.B. die Tonne eingezogen werden kann. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises nach zwei Jahren in denen grundsätzliche Fragen nicht geklärt wurden, nicht ausreichend war.
2. Sie haben immer auf die Abstimmungsvereinbarung hingewiesen. Der Landkreis schließt mit dem DSD diese Abstimmungsvereinbarung. Woran soll sich der private Betreiber orientieren, wenn nicht an den bereitgestellten Tonnen. Sie haben das stark begründet mit den Papiertonnen u. ä. Aber in der Abstimmungsvereinbarung stehen Zahlen von Anschlüssen die gestellt werden müssen. In der Abstimmungsvereinbarung stehen da 44.650 240 l-Tonnen und 500 1,1 qm-Container. Es muss doch herauszubekommen sein, wie viele Tonnen/Container tatsächlich gestellt sind. Zu der gegenseitigen Abstimmung, wozu man eigentlich verpflichtet ist, gehört, dass es vernünftige Anschlusslisten gibt, die nur die ALS haben kann und das das Kataster vom Systembetreiber geliefert wird. Nach unseren Informationen hat beides überhaupt nicht geklappt. Auf welcher Grundlage hat man im Jahr 2014 die Anzahl der Anschlüsse genannt. Waren das aktuelle, mit dem Einwohnermeldeamt abgeglichene Anschlusslisten oder waren es Anschlusslisten, wo man nachher sagen kann – Naja! Frau Gose hatte schon im Kreisausschuss gesagt, dass man immer noch bei der Abstimmung der Anmelde Listen ist. Für unser Verständnis hat es ganz eng miteinander zu tun, die Anschlusslisten Restabfall usw. mit dem Systembetreiber der die gelben Tonnen leert, abzustimmen. Wenn viel Restabfall in der gelben Tonne landet, kann es natürlich sein, dass etliche gar nicht angeschlossen sind.

Darauf hätte ich gern eine Antwort. Egal ob jetzt oder später. Wir werden das aber auch noch auf jeden Fall schriftlich einreichen.

Noch eine Frage zu den Zusatzverträgen: Es gibt Verträge mit den Großraumbewohnanlagen und auch Zusatzverträge mit Privatpersonen. Frau von Bechtolsheim führte aus, dass die LVP-Entsorgung kostenlos zu erfolgen hat. Demnach müssten doch die Zusatzverträge von heute auf morgen vom Landesamt für Umweltschutz, als Aufsichtsbehörde, gekündigt werden. Das kann sich die Aufsichtsbehörde doch nicht gefallen lassen, dass Zusatzverträge die nicht rechtskonform sind, zugelassen werden. Es ist nicht so einfach wie es das Rechtsgutachten darstellt.

Herr Dr. Gruber: Frau von Bechtolsheim wird auf die Frage der Zusatzverträge antworten, Frau Gose beantwortet in ihren Ausführungen die anderen Fragen.

Frau von Bechtolsheim: Auch eine Behörde kann nicht ohne weiteres Verträge aufkündigen die zwischen zwei Parteien privatautonom geschlossen wurden. Der Vertrag ist geschlossen, es gibt vielleicht ein außerordentliches Kündigungsrecht oder ähnliches. Darauf könnte die Behörde aufmerksam machen. Es ist aber nicht so, dass die Behörde in die Länge versetzt wäre, diese Verträge zu beenden. Die einzelnen Akteure sind nicht verpflichtet, solche Zusatzverträge einzugehen, wenn sie eine Leistung beinhalten, die zur Folge hat, dass dadurch die privaten Endverbraucher in die Lage versetzt werden, die bei ihnen anfallenden LVP-Abfälle abzugeben oder erfassen zu lassen. Das ist die Pflicht der Systembetreiber die anfallenden LVP-Abfälle zu erfassen. Niemand muss sich darauf einlassen, diese Zusatzverträge abzuschließen.

Frau Braun: Das ist ein privat-rechtlicher Vertrag – der Landkreis ist nicht zuständig. Diese Zusatzverträge stellen für mich eine Rechtsbeugung dar. Die Abholung der LVP-Abfälle muss kostenlos erfolgen. Es sind alle gut beraten, diese Verträge zurückzunehmen.

Mein Dank gilt jetzt Herrn Klemm und Herrn Dr. Gruber, dass wir das hier und heute endlich konkret auf dem Tisch haben. Wir befassen uns seit zwei Jahren damit, nicht weil es uns Spaß macht, sondern weil die Bürger mit

ihren Beschwerden und Klagen an uns herantreten und die Welt nicht mehr verstehen. Seit 1992 haben wir in Lüderitz und Umgebung die gelbe, blaue, braune und die graue Tonne. Es gab nie Probleme bei der Abholung, obwohl die Straßen manchmal nicht so einfach zu befahren waren. Die Bürger haben den Müll getrennt und wir wurden oft als gutes Beispiel genannt. Das Umweltbewusstsein ist dadurch gewachsen, weil auch schon die Kinder gelernt haben. Die gelbe Tonne ist im Gegensatz zu den anderen Tonnen die leichteste, die man auch ohne Probleme schieben kann. Durch das Theater mit der Fa. Cont-trans wollen auch die anderen Entsorger einzelne Straßen nicht mehr befahren und die Tonnen zentral an Sammelpunkten abgestellt werden sollen. Mit etwas gutem Willen ist auch eine Schotterstraße eine Straße. Wenn diese von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Baufahrzeugen oder Privat-Kfz befahren wird, warum nicht von den Entsorgern. Das ist eine Frage der Einstellung, will ich es auf die Spitze treiben oder möchte ich kompromissbereit die vernünftigste Lösung für den Bürger finden. Es kann nicht sein, dass wir unsere Städte und Dörfer nach den Entsorgungsfahrzeugen zu bauen haben. Im Gegenteil. Die Entsorger – so steht es auch in der Ausschreibung – haben sich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dann muss man sich die Städte und Dörfer ansehen und entsprechende Fahrzeuge anschaffen. Ich bin sehr enttäuscht, dass das gut gedachte Duale System Deutschland ein Stück weit kaputt gemacht wird. Ich bin jetzt aber sehr glücklich, dass bewiesen wurde, dass der Landkreis nichts falsch gemacht hat.

Herr Dr. Neuhäuser: Vor ca. drei Monaten gab es eine kleine Anfrage an die Bundesregierung. Es kam heraus, dass ca. die Hälfte des Verpackungsmülls verbrannt wird und dem ursprünglichen Verwendungszweck gar nicht zugeführt wird. Hat das aus ihrer Sicht irgendwelche Konsequenzen auf die Vertragsabschlüsse die der DSD gemacht hat?

Frau von Bechtolsheim: Eine gute Frage! Es ist so, dass bestimmte Verwertungsquoten in der Verpackungsverordnung aufgerufen werden. Diese werden auch eingehalten. Es ist schwierig, die Dualen System auch zur stofflichen Verwertung zu verpflichten. Der Verwertungsbegriff im Kreislaufwirtschaftssystem ist weiter geworden und so ist auch die thermische Behandlung viel schneller eine Verwertung als es noch vor Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes war.

Herr Dr. Neuhäuser: Aus ihrer Sicht hat das keine Konsequenz auf unseren konkreten Fall, auf die rechtliche Bewertung.

Frau von Bechtolsheim: Nein. Auch mit thermischer Behandlung substituieren ich Heizbrennstoffe. Das ist aber nicht die beste Art der Verwertung.

Herr Schulenburg: Mein Dank gilt Frau von Bechtolsheim für ihre Ausführungen. Ihre rechtliche Würdigung bestätigt die Argumentationslinie des Landkreises in den letzten Monaten. Im 21. Jahrhundert sollte ein modernes Unternehmen kundenorientierte Entscheidungen treffen. Hier muss ich Frau Dr. Paschke widersprechen. Man kann nur so viel Öffentlichkeitsarbeit betreiben, wie der Wille der Betroffenen da ist. Die Zufriedenheit der Kunden sollte bei dem Unternehmen auch im Vordergrund stehen. Als Kreistagsmitglied und auch als Bürgermeister hat man in den letzten Monaten die Erfahrung sammeln müssen, dass die Zufriedenheit des Kunden nicht mehr da ist. Es Stück weit liegt das auch am Willen des Unternehmens die Zufriedenheit herzustellen. Da kann noch so viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden wie sie möchten - und das Thema Gelbe Tonne war so oft Thema hier im Fachausschuss und auch im Kreistag, die Printmedien haben darüber berichtet, der Landkreis hat sich immer stark positioniert. Gott sei Dank ist die rechtliche Würdigung so ausgefallen, wie wir das die letzten Monate immer gesagt haben.

Es gibt ja ein neues Ausschreibungsverfahren. Wie wird das ablaufen? Können wir möglicherweise dann ein Unternehmen finden, das im Interesse unserer Bürger handelt?

Herr Dr. Gruber: Darauf möchte ich gern in meinen Ausführungen antworten.

Herr Hauke: Bei der Abstimmungsvereinbarung gibt es einen Bereich – Befahrung von Straßen wie wir sie hier im Landkreis vorfinden. Das heißt, der Entsorger hat sich über das Straßennetz im Landkreis, insbesondere über bestehende, weitergehende Einschränkungen in der Befahrbarkeit, z. B. mit 3-achsigen Fahrzeugen, eigenverantwortlich zur informieren. Verstößt der Entsorger nicht gegen das Vertragsrecht, wenn er sich weigert Straßen zu befahren?

Frau von Bechtolsheim: Es ist eigentlich immer so, dass sich der Entsorger informiert und dann eigenverantwortlich handelt.

Herr Dr. Gruber: Auch darauf möchte in meinen Ausführungen antworten.

Herr Müller: Ich habe zwei Fragen. 1. Warum ist der Handel ausgeschlossen und 2. Ab wann ist denn nun eine Fehlbefüllung?

Frau von Bechtolsheim:

Zu 1.: Der Handel ist ausgeschlossen weil er ja Verpackungen weitergibt. Er ist nicht der Endverbraucher. Es geht hier nicht um Transportverpackung.

Zu 2.: Da gibt es keine konkreten Grenzziehungen. In der Auswertung haben wir eine Beurteilung des Bundeskartellamtes aufgeführt. Auch das war nicht brandneu. Ich möchte die Anwesenden auch nicht mit falschen Zahlen ausstatten.

Herr Dr. Gruber: Es gibt in der Bundesrepublik keine gesetzliche Regelung ab wann ein Fehlwurf prozentual vorliegt. Das würde auch gar nicht gehen, es käme der Aufforderung an den Bürger gleich, die Tonne fehl zu befüllen. Ich glaube auch nicht, dass das prozentual gemeint ist. Ich habe die Fotodokumentation der Fa. Conttrans von Fehlbefüllungen gesehen. Hier sehe ich eher was in die Tonne entsorgt wird. Z. B. Betonsteine, Fahrradteile, Teile von Waschmaschinen – das ist für mich eine erhebliche Fehlbefüllung. Es gibt keine prozentuale Regelung.

Herr Klemm bittet jetzt Herrn Dr. Gruber um seine Ausführungen im Tagesordnungspunkt 7.2.

zu TOP Sachstandsbericht
7.2 Berichterstatter: Herr Dr. Denis Gruber

Herr Dr. Gruber spricht zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 7.2 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Zum Punkt Weisung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) an den DSD übergibt Herr Dr. Gruber an Frau von Bechtolsheim und bittet um ihre Ausführungen.

Frau von Bechtolsheim: Am 28.12.2016 hat sich das LAU mit einer Weisung an das DSD gewandt, mit einer Weisung und Auflagen verfügt hat. Der Landkreis wurde informiert, dass das LAU diese Weisung intern noch einmal einer intensiven rechtlichen Überprüfung unterzieht, weil da womöglich noch Defizite zu verzeichnen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Weisung wieder aufgehoben wird.

Herr Klemm bedankt sich für diese umfangreichen Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Braun: In der Abstimmungsvereinbarung ist ja festgelegt, dass sich der Entsorger eigenverantwortlich zu informieren hat, wie die Befahrbarkeit der Straßen mit 3-achsigen Fahrzeugen ist. Er muss die Gegebenheiten annehmen und eine vernünftige Entsorgung stattfinden kann. Durch diese Theater sind jetzt alle informiert, jetzt geht das sukzessive auf jede Tonne, weil es berufsgenossenschaftlich alle betrifft. Das halte ich für einen Skandal gegenüber dem Bürger. Es kann nicht sein, dass 25 Jahre nachweislich ohne Unfall alles vorzüglich gepasst hat, denn die Fahrzeuge fahren ja Schritttempo. Wer fragt den Handel, Gewerbe, Bauunternehmen oder die Landwirtschaft die diese Straßen zu befahren haben. Sie fahren mit großen Fahrzeugen durch die Orte und sie obliegen auch den Vorschriften der Berufsgenossenschaft. Sollen wir jetzt die alten Straßen abreißen und dann neu gestalten, nur weil die Entsorgungsfahrzeuge diese Straßen nicht mehr befahren dürfen. Ich bin sehr für die Einhaltung von Recht und Ordnung aber hier muss es doch ein vernünftiges Mittelmaß geben. Als nächstes kommt vielleicht der Busfahrer – er kann die Orte nicht mehr befahren! Es wird jetzt vieles in Frage gestellt. Letztendlich ist doch hier die Entsorgung in Frage gestellt. Der Landkreis muss das dem neuen Vertragspartner – Landbell – klar und deutlich mitteilen. Es kann einfach nicht so weitergehen. Die Folge ist, wo jetzt die Gelbe Tonne gezogen werden muss, müssen dann auch entsprechend Berufsgenossenschaft die anderen Tonnen gezogen werden.

Herr Stapel: Mein Vorschlag war ja, der Fahrer fährt 150 m rückwärts, macht eine kurze Pause und fährt dann nochmal 150 m. Ich habe jetzt verstanden, jeder Haushalt muss jetzt alle vier Tonnen bekommen. Landkreis darauf drängt, dass jeder Haushalt eine Gelbe Tonne erhält.

Frau von Bechtolsheim: In der Abstimmungsvereinbarung steht, dass jeder Haushalt mit ausreichend 240 l auszustatten. Das kann man so verstehen, jeder Haushalt eine 240 l Gelbe Tonne und bei Mehrbedarf ein zusätzlicher Behälter.

Herr Klemm bittet dann Frau Gose um ihre Ausführungen da es jetzt keine weiteren Meldungen zur Diskussion gibt.

zu TOP 7.3 Weitere Informationen
Berichterstatter: Frau Madlen Gose

Frau Gose: Vor der Präsentation möchte ich hier die Fragen von Frau Braun beantworten:

Zu den Unfallverhütungsvorschriften hat Herr Dr. Gruber gesprochen. Was ist mit dem Möbeltransport, mit der Heizöllieferung. Das sind alles andere Fahrzeuge als Abfallsammelfahrzeuge und es gibt konkrete Unfallverhütungsvorschriften speziell für Abfallsammelfahrzeuge. Diese Fahrzeuge sind länger, höher, breiter, schwerer. Seit Jahren haben wir 3achsige Fahrzeuge hier im Landkreis im Einsatz. Selbst ein 2achsiges Fahrzeug ist 2,50 m breit und wenn es da um Durchfahrts- oder Straßenbreiten geht, würde uns das auch nicht helfen. Die Standorte, wo die Bürger die Tonnen ziehen müssen, kann ich an einer Hand abzählen. Wir haben zwei sehr lange Straßen hier im Landkreis, wo wir überlegt haben, wie wir dem Bürger entgegenkommen können. Viel diskutiert war die Schulstraße in Tangerhütte. Die Transportleistung konkret über 40 m bis maximal 150 m haben wir in die Satzung aufgenommen um den Bürgern entgegen zu kommen. In Anspruch genommen hat diese Sonderregelung bis jetzt nur die Schulstraße in Tangerhütte. Wir haben zwei große Themenfelder. Einmal wenn das Straßenverkehrsrecht die Befahrung einschränkt oder aber die Unfallverhütungsvorschriften. 90 % der Fälle kommen von Cont-trans. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, die die Fälle, die von der Cont-trans kommen, begründet. Die Straßenbreite, die Durchfahrtshöhe muss erfüllt sein. Wenn das nicht erfüllt ist, hat der Führer des Abfallsammelfahrzeuges ein Problem. Es gab Standorte die bis jetzt befahren wurden, die der Unfallversicherung bis jetzt nicht bekannt waren. Sobald aber die Unfallversicherung davon Kenntnis hat, muss geprüft werden. Wir müssen dann eine Lösung finden. Dabei sind wir immer bemüht, eine Lösung im Sinne des Bürgers zu finden.

Frau Braun: Mühlenweg in Lüderitz ist nicht gelöst. Die Berufsgenossenschaft und der Unfallversicherer waren vor Ort. Es wurde gesagt, dass man dort herumfahren kann, aber die Tonnen werden gezogen.

Frau Gose: Der Mühlenweg ist jetzt über den Rückwärtsfahrtendpunkt gelöst. Die Umfahrung ist immer noch in Prüfung.

Frau Braun. Das dauert zu lange.

Frau Gose: Wir haben zwar im Moment 426 Fälle. Davon 130 Fälle die die Durchfahrtsbreite betreffen, gefolgt von 109 Fällen in der Beschilderung. Wir haben viele Dinge vor Ort klären können. Auch die Öffentlichkeit von Straßen war oft ein Thema. Es dürfen nur die Straßen befahren werden, die öffentlich gewidmet sind. Es geht auch darum, wer den Schaden bezahlt, wenn etwas passiert. Wenn bis jetzt eine Privatstraße befahren wurde, gibt es eine Befahrungsgenehmigung und diese Straße kann auch in Zukunft befahren werden. Es gibt im Landkreis viele ländliche Wege, Feldweg und Waldwege. Fehr und ALBA haben die Straßen und Wege bis jetzt befahren. Cont-trans sagt, die müssen wir uns ansehen! Wenn wir das nicht klären können, kommt die Berufsgenossenschaft und es gibt einen Bescheid, eine Anordnung ob befahren werden darf oder nicht. Wir müssen hier das Recht umsetzen. Die Vorschriften zur Unfallverhütung gibt es nicht umsonst.

Frau Braun: Das dauert einfach zu lange. Das kann kein $\frac{3}{4}$ Jahr dauern, wie in der Mühlenstraße. Die Berufsgenossenschaft vor mit vor Ort. Alle Probleme waren ausgeräumt.

Frau Gose: Als wir vor Ort waren, gab es eine Entscheidung der Gemeinde, die Umfahrung nicht zu nutzen. Das Thema ist jetzt wieder offen. Im Mai hatten wir eine Übergangslösung aus ihrer Sicht, aus unserer Sicht eine Endlösung besprochen. Das es da eine andere Variante gibt, ist jetzt wieder in der Prüfung. Wir müssen uns die Örtlichkeiten ansehen und können so nicht innerhalb kürzester Zeit reagieren. Wenn wir das im Zweifel nicht selbst klären können, müssen wir die Berufsgenossenschaft holen.

Es sind 111 Fälle in Klärung. D. h. aber nicht, dass die Straßen oder Objekte nicht angefahren werden. Die wirklich problematischen Fälle sind die, die bereits im Kreisausschuss angeführt wurden. Hier wird die Befahrung verweigert, weil die Unfallverhütungsvorschriften aus Sicht des Entsorgers nicht eingehalten sind. Das müssen wir akzeptieren, müssen aber auch eine Übergangslösung finden. Die Bürger sind auch verständnisvoll, wenn sie die Hintergründe verstehen.

Herr Dr. Neuhäuser: Bis wann werden die 20 Fälle geklärt.

Frau Gose: Das sind die Fälle, die kurzfristig zum nächsten Termin geklärt werden müssen. Diese Fälle sind problematisch, weil der Entsorger nicht fahren will, d. h. das Fahrzeug fährt nicht haushaltsnah bis zum Grundstück. Für den nächsten Termin orientieren wir den Haushalt so, dass die Tonne an der nächsten Durchfahrtsstraße bereitgestellt wird. Zu dem dann folgenden Termin muss es geklärt sein. Wenn es um ein oder zwei Mal ziehen geht, haben die Bürger auch Verständnis, weil sie sehen, dass an einer Lösung gearbeitet wird.

Frau Gose spricht dann weiter zum Thema. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 7.3 beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet dann die Diskussion.

Herr Dr. Neuhäuser: Die Tonne wird vom Entsorger bemängelt und nicht geleert. Welche Möglichkeiten hat der Bürger bis die Tonne das nächste Mal geleert wird? Nicht nur ich habe den Eindruck, dass noch mehr Müll in der freien Natur landet.

Frau Gose: Aufforderung zur Nachsortierung heißt, alles was Fehlbefüllung herauszunehmen und in die anderen Behälter einzufüllen. Wenn das Volumen trotzdem nicht reicht, gibt es die Möglichkeit, die LVP-Abfälle in transparenten Säcken bei der nächsten Entleerung mit an den Behälter zu stellen.

Herr Dr. Gruber: Sie haben aber auch die Möglichkeit die LVP-Abfälle kostenlos an den Recyclinghöfen abzugeben.

Frau Dr. Paschke: Ich gehe davon aus, dass wir die Unterlagen zeitnah bekommen, da sie doch umfangreicher sind als im Kreisausschuss.

Herr Dr. Gruber: Die können sie Morgen bekommen.

Frau Gose: Ich habe noch eine Korrektur. Sie sprachen davon, dass wir ein Abfallberatungsentgelt von 0,26 €/Einwohner/Jahr bekommen. Das ist nicht ganz richtig. In der Abstimmungsvereinbarung haben wir zwei Anlagen. Anlage 1 sind die Systembeschreibungen Altglas, Leichtverpackung und Papier. Anlage 2 ist eine Nebentgeltvereinbarung, wonach der Landkreis, in dem Fall wir als ALS, 1,41 €/Einwohner/Jahr bekommen. Dieser Betrag gilt für die Abfallberatung für alle drei Fraktionen und für die Altglascontainerplätze im Landkreis.

Frau Braun: Was passiert jetzt mit der Differenz bei den Gelben Tonnen. Es sind ja mehr Tonnen ausgeschrieben als jetzt Tonnen stehen. Wir wirkt sich das finanziell aus.

Frau Gose: Der Haushalt der noch keine Gelbe Tonne hat kann eine Tonne bekommen, denn es ist ja noch Luft.

Frau Braun: Es ist noch Luft nach oben. Warum wird sich dann so gesträubt?

Frau Gose: Deshalb drängen wir so auf das aktuelle Kataster.

Herr Klemm: Die Zahlen werden sich noch einmal ändern.

Frau Braun: Wann wird es das aktuelle Kataster geben?

Herr Dr. Gruber: Am 30.06.2016 wurde angefragt. Seit dem warten wir.

Herr Klemm: Heute wurde sehr umfangreich zum Thema Gelbe Tonne informiert. Regelmäßig hatten wir dieses Thema auf der Tagesordnung hier im Fachausschuss. Da es keine weiteren Beiträge zur Diskussion gibt, beendet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 7 mit 7.1, 7.2 und 7.3.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm: Gibt es Anfragen und Anregungen?

Herr Müller: Eichenprozessionsspinner – gibt es da Informationen?

Herr Dr. Gruber: Das wird ein Tagesordnungspunkt der 24. Sitzung des Fachausschusses am 28.02.2017. Dann wird ausführlich berichtet.

Herr Klemm stellt sodann die Nichtöffentlichkeit her.